



Bernhard Schwarte, hinten die zwei Enron-Anlagen, die westlich von seiner Hofstelle stehen. „Auch in unseren Häusern leben alte Menschen und kranke Kinder, die nachts Ruhe brauchen.“ Foto: Asbrand

„Es brummt die ganze Nacht“

Familie Schwarte aus Ahlen fühlt sich durch Windkraftanlagen in ihrer Nachbarschaft gestört: Werden die Bewohner der Außenbereiche durch das Regelwerk der TA Lärm zu wenig geschützt?

Zum Glück hat Bernhard Schwarte, 63, seinen Humor noch nicht verloren. „Gern würde ich Minister Johannes Remmel einmal einladen, auf unserem Hof zu übernachten. Dann aber bleibt sein Schlafzimmerfenster offen“, scherzt der Rentner. Schwarte und seine Frau Sophia sowie ihr Sohn mit Familie, die in einer separaten Wohnung auf dem Anwesen am Alten Münsterweg 100 leben, fühlen sich durch fünf Windräder belästigt.

Windzone an Stadtgrenze

In den 90er-Jahren hatte die Stadt Sendenhorst eine Windzone direkt an der Gemeindegrenze ausgewiesen. Schwartes Anwesen liegt nur etwa 300 m hinter der Grenze auf Ahleener Gebiet. Damals will der Hobbybauer von der Planung nichts mitbekommen haben. „Als die ersten Bagger anrollten, war es zu spät für Einsprüche und Proteste.“

Vor etwa zehn Jahren baute die Sendenhorster Windenergie GmbH & Co. KG fünf große Enron-Maschinen (je 1,5 MW, 100 m Nabenhöhe, 77 m Rotordurchmesser) in die Zone. Eine 600-kW-Anlage war schon etwas länger in Betrieb.

450 m westlich von Schwartes Wohnhaus steht die erste Enron. Kurz nach deren Inbetriebnahme reichte der Hausbesitzer Klage vor dem Verwaltungsgericht (VG) Münster ein. „Die Getriebe erzeugen ein permanentes Brummen. Am deutlichsten hören wir es, wenn mittelstarker Wind aus der Nordwest- bis Nordost-Richtung weht.“ Sophia Schwarte: „Das

Brummen geht durchs ganze Haus. Auch wenn alle Fenster geschlossen sind, meint man, es läuft gerade der Kühlschrank.“

Die Klage vor dem VG Münster endete mit einem Vergleich. Der Betreiber sollte die Getriebe der Enron nachbessern. Danach sollte das Staatliche Umweltamt (StUA) Münster messen, ob der nach der TA Lärm zulässige Grenzwert von 45 dB(A) nachts am Wohnhaus eingehalten wird.

Messungen am Wohnhaus

Bei den Messungen vom 20. Januar bis 5. Februar 2004 kam laut StUA Folgendes heraus: Wenn die Anlagen von 22 Uhr abends bis 6 Uhr morgens wie genehmigt schallreduziert betrieben werden, wird der zulässige Grenzwert von 45 dB(A) für Emmissionspunkte außerhalb von Gebäuden für Kern-, Dorf- und Mischgebiete eingehalten. Die BASS-Messungen hätten aber auch gezeigt, so das StUA weiter, dass die Anlagen den Grenzwert von 45 dB(A) mehrfach überschritten hätten. Doch Nachforschungen hätten ergeben, dass der Betreiber versehentlich einen falschen Betriebsmodus – einen nicht schallreduzierten – eingestellt hatte. „Den Missstand hat der Betreiber inzwischen behoben“, versicherte das Umweltamt damals der Familie.

Am Ende standen wir mit leeren Händen da, meint Schwarte heute. „Tatsächlich ist es so, dass die Anlagen nach wie vor brummen. Es liegt eine Tonhaltigkeit vor, die es laut Betriebsgenehmigung gar nicht geben darf.“ Nochmals Klage erhe-

ben und Geld für einen eigenen Gutachter ausgeben, davor schrecken die Eheleute zurück.

Schauen Behörden weg?

Beschwerden von WKA-Anliegern bearbeitete das Bauordnungsamt des Kreises Warendorf nur ungern, behauptet Schwarte, der nicht missverstanden werden möchte. „Wir sind im Grunde genommen nicht gegen die Windkraft und den grünen Strom“, sagt der Frührentner, „doch warum werden Windzonen fast nur da ausgewiesen, wo die Menschen wenig Widerstand leisten? Warum stehen die Türme nicht im Industriegebiet oder am westlichen Stadtrand von Ahlen, wo ebenfalls eine Windzone geplant war?“

Dem 63-jährigen stehen die Nackenhaare zu Berge, wenn er an den neuen Erlass der Landesregierung denkt. Er soll den Abstand der Anlagen zu Wohngebäuden vermindern, womöglich auf 300 bis 400 m. Schwarte: „Warum wird die Tonhaltigkeit der Anlagen in der TA Lärm nicht ausreichend erfasst? Auch in unseren Häusern leben alte Menschen und manchmal kranke Kinder, die nachts Ruhe brauchen.“ Daran, dass die Windräder das Landschaftsbild beeinträchtigen und dass sein Anwesen laut Aussage eines Maklers etwa 30 % an Wert eingebüßt hat, will der Hobbybauer nicht mehr denken. Doch er sagt auch: „Beim Ausbau der Windenergie muss es ehrlich und mit Verstand zugehen, aber nicht auf dem Rücken einzelner Familien, die sich nicht wehren können.“

Armin Asbrand